

sitz, der Mensch hat keinen freien Willen mehr. Die Schrift wird nicht mit Tinte ausgefertigt, sondern mit Blut, das aus irgendeiner Stelle des Körpers entnommen wird, in die der Teufel sticht. Meist sind es die Hände oder Arme, gelegentlich ist es eine Seite des Körpers und einmal das Herz, woraus das Blut geflossen ist.

Nach dem Glauben der Zeit tritt an dieser Stelle ein Hexenmal auf, das stigma diabolicum, «ein Mase», wie es in den Akten meistens genannt wird. Es wird als eine Hautstelle erklärt, die unempfindlich gegen Schmerz ist und aus der, wenn hineingestochen wird, kein Blut rinnt. Wir können uns leicht vorstellen, wie bei der Untersuchung des Körpers jeder Leberfleck, jedes Muttermal, jede Warze zum Beweismittel teuflischer Verbundenheit werden kann. Das Gutachten wirft der Vaduzer Obrigkeit immer wieder vor, dass sie sich nicht einmal die Mühe genommen habe, dieses Zeichen suchen zu lassen, was sonst in den Prozessen zur Aufgabe des Scharfrichters gehörte. Es wird wohl kaum Bequemlichkeit gewesen sein, denn es wäre doch nichts leichter gewesen als zum Beispiel eine Hand anzusehen, es wird vielmehr der Behörde bald klar geworden sein, dass an der immer genau bezeichneten Stelle zu suchen vergebens wäre, dass ein Entlastungsgrund herauskäme, wenn das Teufelszeichen nicht erscheint, und solche Entlastungsmomente wären für sie ein Hindernis gewesen. Ein einziges Mal wird in einem Protokolle vermerkt, dass das Zeichen vom Scharfrichter «in der rechten Seite» gefunden worden sei. Es ist aber auch leichter, irgendwo auf einer Körperseite ein Mal zu finden als an einer ganz genau bezeichneten Stelle, etwa am Mittelglied des Ringfingers der rechten Hand!

Zu den wichtigsten Pflichten des Teufelsbündners gehört es, auf die Hexenversammlungen und Hexentänze auszufahren, auf denen der Teufel seine Untergebenen um sich schart; nachts irgendwo im Gebirge geschieht es meist. Während in den älteren Prozessakten, die Peter Kaiser vorlagen, eine Reihe von Orten genannt sind, halten unsere Akten diese nicht fest. Ein Angeklagter nennt deren so viele, dass der Begutachter hinzufügt, er könne sich unmöglich so viele gemerkt haben. Ein einziger Ort erscheint namentlich, der Heuberg. Ich möchte noch erwähnen, dass unser Land entsprechend seinem Rufe als «Hexenland» sogar in auswärtigen Prozessen Versammlungsorte liefert: In appenzellischen Prozessen geben Angeklagte an, sie seien auf die Luziensteig oder nach Vaduz zu Versammlungen ausgefahren.